



Abteilungsordnung der Abteilung **Bahnengolf** des **TSV Pfungstadt e. V.**

Erläuterungen

Die Abteilung Bahnengolf des TSV Pfungstadt e. V. unterscheidet im Folgenden zwischen

- **aktiven** Abteilungsmitgliedern
- **passiven** Abteilungsmitgliedern und
- **zugeteilten** Abteilungsmitgliedern.

Letzte Kategorie umfasst alle Mitglieder, die

- zwar beim Hauptverein der Abteilung Bahnengolf zugeteilt werden,
- den Punkt **1.2 bzw. 1.3 der Abteilungsordnung** jedoch nicht erfüllen.

1 Pflichten der Abteilungsmitglieder

1.1 Allgemeines

- Jedes Abteilungsmitglied muss Mitglied im TSV Pfungstadt e. V. sein.

1.2 Aktive Abteilungsmitglieder

- **Zahlung des Jahresabteilungsbeitrags** in Höhe von
 - 15,00 € für Kinder und Jugendliche und
 - 25,00 € für Erwachsenebis spätestens eine Woche vor der Abteilungsvollversammlung des jeweiligen Jahres

TSV Pfungstadt e. V. - Abteilung Bahnengolf

Kontonummer: 150 017 840

Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt

Bankleitzahl: 508 501 50

- **Engagement und Teilnahme**
 - am Sportbetrieb
 - an Arbeitseinsätzen sowie
 - an von der Abteilung durchgeführten Veranstaltungen.



1.3 Passive Abteilungsmitglieder

- **Zahlung des Jahresabteilungsbeitrags** in Höhe von
 - 15,00 € für Kinder und Jugendliche und
 - 15,00 € für Erwachsenebis spätestens eine Woche vor der Abteilungsvollversammlung des jeweiligen Jahres

TSV Pfungstadt e. V. - Abteilung Bahnengolf

Kontonummer: 150 017 840

Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt

Bankleitzahl: 508 501 50

- **Engagement und Teilnahme**
 - an Arbeitseinsätzen sowie
 - an von der Abteilung durchgeführten Veranstaltungen.

1.4 Zugeteilte Abteilungsmitglieder

- **Keine Pflichten!**

2 Rechte der Abteilungsmitglieder

2.1 Aktive Abteilungsmitglieder

- **Kostenfreie Nutzung der Anlage.**
- wenn mindestens 14 Jahre alt: **Stimm- und Mitspracherecht** in allen Belangen bei Versammlungen
 - der Abteilung.
- wenn volljährig: Recht, durch eine Abteilungsversammlung oder den Abteilungsvorstand als **Abteilungsdelegierter** für Versammlungen
 - des TSV Pfungstadt e. V. und/oder
 - des HBSV,benannt zu werden.

2.2 Passive Abteilungsmitglieder

- **Kostenfreie Nutzung der Anlage.**
- wenn mindestens 14 Jahre alt: **Stimm- und Mitspracherecht** bei Versammlungen
 - der Abteilungmit Ausnahme des Bereichs „Sportbetrieb“.
- wenn volljährig: Recht, durch eine Abteilungsversammlung oder den Abteilungsvorstand als **Abteilungsdelegierter** für Versammlungen
 - des TSV Pfungstadt e. V. und/oder
 - des HBSV,benannt zu werden.

2.3 Zugeteilte Abteilungsmitglieder

- **Keine Rechte!**



3 Bezuschussung des Sportbetriebs

3.1 Punktspiele

- **Startgebühren** werden von der Abteilung übernommen.
- Je Punktspiel können **Fahrtkosten** für
 - 1 Trainingsfahrt und
 - 1 Turnierfahrtmit 0,15 €/ km abgerechnet werden. Für
 - 3er- und 4er-Mannschaften ist max. 1 Fahrzeug bzw. für
 - 6er-Mannschaften max. 2 Fahrzeugeabzurechnen. Für Fahrzeuge mit
 - mehr als 5 Sitzplätzen können 0,20 €/ km, bei
 - mehr als 7 Sitzplätzen 0,25 €/ kmabgerechnet werden, sofern
 - hierdurch ein Fahrzeug eingespart oder
 - die zusätzliche Kapazität benötigt wird. Es kann nur
 - der direkte Weg (innerhalb Hessens gemäß den Angaben des HBSVs) sowie
 - zusätzlich max. 10 km für das evtl. Abholen von Mannschaftsmitgliedern geltend gemacht werden.
- Sollte eine **Übernachtung** notwendig sein, bezuschusst die Abteilung anstelle der Trainingsfahrt die Übernachtung. Hierbei können bis zu
 - 25,00 € für Kinder- und Jugendliche und
 - 20,00 € für Erwachseneabgerechnet werden.
- Für **Doppelpunktspiele** und **Aufstiegsspiele** werden in Abhängigkeit der Finanzlage individuelle Lösungen zwischen geschäftsführendem Vorstand und Mannschaftsführer vereinbart.
- Sollte es aus sportlichen Gründen notwendig sein, kann der geschäftsführende Vorstand auf Antrag des Mannschaftsführers die Bezuschussung für ein zusätzliches Fahrzeug, eine weitere Trainingsfahrt oder Übernachtung genehmigen.

3.2 Jugendpunktspiele

- Jugendpunktspiele werden wie Punktspiele abgerechnet, auch wenn keine Mannschaft am Start ist.

3.3 Ranglistenturniere

- Die **Startgebühren** werden von der Abteilung übernommen, sofern
 - der Spieler die Rangliste in Wertung beendet oder
 - triftige Gründe vorliegen, die Rangliste nicht in Wertung beendet zu haben.
- **Fahrtkosten** und evtl. **Übernachtungen** werden vom Spieler selbst getragen.



3.4 Pokalturniere

- Anfallende **Mannschaftsstartgebühren** werden von der Abteilung getragen.
- **Fahrtkosten** und evtl. **Übernachtungen** werden vom Spieler selbst getragen.
- wenn nicht volljährig: Die **Startgebühren**
 - von bis zu 4 Pokalturnieren und
 - bis zu einer Summe von max. 40,00 €/ Jahrwerden gegen Quittung durch die Abteilung bezahlt.
- wenn volljährig (auch passive Abteilungsmitglieder!): Je (freiwillig) geleisteten Platzdienst an einem
 - (a) Werktag (Dienstag bis Freitag) bzw.
 - (b) Samstag, Sonn- und Feiertagwerden die **Startgebühren** für
 - (a) ein bzw.
 - (b) zweiPokalturnier(e)
 - bis Ende des gleichen Kalenderjahres mit
 - bis zu 10,00 €/ Pokalturniergegen Quittung durch die Abteilung erstattet. Diese Möglichkeit der Kostenerstattung kann durch den Platzdienstleistenden (unter gleichen Bedingungen) auch auf ein anderes Abteilungsmitglied übertragen werden.

3.5 Sonderveranstaltungen

3.5.1 Jugendeuropameisterschaft

- Die vom DMV vorgesehene Eigenbeteiligung übernimmt die Abteilung
 - in Abhängigkeit der Bezuschussung durch den HBSV - max. zur Hälfte.

3.5.2 Deutsche Meisterschaften

- Die **Startgebühren** werden von der Abteilung übernommen.
- Für weitere Kosten gibt es einen **Zuschuss** von 30,00 €

3.5.3 Deutsche Jugendmeisterschaft

- Die **Kosten laut Ausschreibung** (Startgebühren, Rahmenprogramm,...) sowie die **Fahrtkosten** übernimmt die Abteilung.
- **Übernachungskosten** bezuschusst die Abteilung
 - für max. 6 Nächte mit
 - bis zu 25,00 €/ Nacht.
- **Weitere Kosten** (Tagesverpflegung, Abendessen, zusätzliche Übernachtungen,...) werden von den Spielern selbst getragen.

3.5.4 Bundesländervergleichskampf Damen / Herren oder Senioren

- Die vom HBSV vorgesehene Eigenbeteiligung übernimmt die Abteilung zur Hälfte.

3.5.5 Bundesländervergleichskampf der Jugend

- Die vom HBSV vorgesehene Eigenbeteiligung übernimmt die Abteilung vollständig.



Abteilungsordnung der Abteilung **Bahngolf** des **TSV Pfungstadt e. V.**

Die Bezuschussungsrichtlinien können jederzeit durch den geschäftsführenden Vorstand geändert werden, wenn es die finanzielle Lage erfordert bzw. zulässt.